



[Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Dieser Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten ist an einigen Stellen mit Anmerkungen versehen, die Sie durch anklicken angezeigt bekommen.

[Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten \(ohne bauliche Unterhaltung\)](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Bei dem im Folgenden dargestellten umfangreicheren Mustervertrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte können Sie jeweils den Infobutton anklicken, um umfangreiche Anmerkungen zu erhalten.

[Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten \(mit baulicher Unterhaltung\)](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Bei dem im Folgenden dargestellten umfangreicheren Mustervertrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte finden Sie zusätzlich umfangreiche Anmerkungen.

[Pachtvertrag für vereinseigene Anlagen](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Die im folgenden vierten Mustervertrag dargestellten einfach ausgestalteten Pachtvereinbarungen sind mit umfangreichen Anmerkungen versehen.

[Pachtvertrag für vereinseigene Anlagen auf privaten Grundstücken](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Die im folgenden vierten Mustervertrag dargestellten einfach ausgestalteten Pachtvereinbarungen sind mit umfangreiche Anmerkungen versehen.

[Mustervertrag "Betriebsführung Bäder"](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Mustervertrag zur Übernahme von Bädern durch Vereine.

[Mustervertrag "Schlüsselgewalt Bäder"](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Dieses Vertragsbeispiel behandelt die Überlassung eines kommunalen Schwimmbades an einen

Schwimmverein.

[Novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung](#)

Autor*in: Norbert Käfer

Zum 1. November 2011 ist die novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Was das bedeutet, lesen Sie hier.

[Novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung \(11/2011\)](#)

Autor*in: Norbert Käfer

Zum 1. November 2011 ist die novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Was das bedeutet, lesen Sie hier.

[Sportanlagen in der Landschaft](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen regelt in § 4 Eingriffe in Natur und Landschaft.

[Weitere Artikel laden ...](#)